

Regelungen für die Ausleihe des Lastenfahrrades der Gemeinde Grundhof



1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Die Gemeinde Grundhof betreibt ein elektrisch unterstütztes Lastenfahrrad, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Grundhof zum kostenlosen, kurzzeitigen Ausleihen (max. zwei aufeinander folgende Tage) zur Verfügung steht.
- 1.2. Das Ausleihverfahren wird ehrenamtlich von Einwohner*innen der Gemeinde geführt.
- 1.3. Die Anschaffung im Mai 2022 mit einem Investitionsvolumen von 5372,-€ wurde zu 80% gefördert durch das Regionalbudget der „Aktiv-Region Mitte des Nordens“.

2. Für das Entleihen gelten folgende Bedingungen:

- 2.1. Um das Fahrrad nutzen zu dürfen, ist eine vorangehende Einweisung Voraussetzung. Die eingewiesenen Personen werden in einer verbindlichen Liste geführt.
- 2.2. Die Einweisung beinhaltet
 - 2.2.1. das Ausleihverfahren
 - 2.2.2. den Umgang mit dem Fahrrad bei Abholung, Gebrauch und Rückgabe
 - 2.2.3. Verhalten bei Beschädigungen, Unfall, Pannen und ähnlichen Ereignissen.
- 2.3. Die Teilnahme an der Einweisung und Verpflichtung zum sachgerechten Umgang wird durch Unterschrift bestätigt.

3. Technische und organisatorische Regelungen

- 3.1. Standort des Fahrrades ist das Treppenhaus des Bürgerhauses. Der Zugang erfolgt über einen Schlüssel, der in einer „Schlüsselgarage“ an der Außentür aufbewahrt wird. Diese ist über einen Zahlencode zugänglich.
- 3.2. Die Buchung erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Grundhof.
- 3.3. Die anfragende Person erhält dann den Code für die Schlüsselgarage mitgeteilt und darf das Fahrrad zum vereinbarten Zeitpunkt entnehmen, nutzen und zum Ablauf der vereinbarten Leihfrist wieder im Bürgerhaus abstellen.

4. Nutzungsregeln

Mit dem Fahrrad und der Einrichtung der Entleihstation ist sorgfältig und vertrauensvoll umzugehen. Dies beinhaltet:

- 4.1. Die Benutzung des Fahrrades geschieht auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden am Nutzer, an Dritten oder an Gegenständen.
- 4.2. Das Fahrrad wird nur zu den vereinbarten Zeiträumen und nur nach vorheriger Zusage entnommen.
- 4.3. Bei Abholung und nach der Rückgabe wird die Tür zum Lagerungsort wieder abgeschlossen. Fahrrad- und Bürgerhausschlüssel werden wieder in der Schlüsselgarage eingeschlossen und der Code verdreht.
- 4.4. wird das Fahrrad auf eventuelle Beschädigungen überprüft. Diese werden der/dem/den Verantwortlichen sofort mitgeteilt. Bestehen Zweifel, so darf das Fahrrad im beschädigten Zustand nicht genutzt werden.

5. Im Gebrauch

- 5.1. sind Unfälle und Schäden der/dem/den Verantwortlichen der Gemeinde sofort mitzuteilen, möglichst gleich zu dokumentieren (z.B. fotografieren) und die Kontaktdaten weiterer Beteiligter festzuhalten (z.B. aufschreiben). Bei Diebstahl ist außerdem sofort die Polizei zu benachrichtigen.
- 5.2. ist mit dem Fahrrad sehr rücksichtsvoll umzugehen, insbesondere
- 5.3. ist das Fahrrad nicht zu überladen
- 5.4. sollen keine Bordsteinkanten überfahren werden
- 5.5. ist der angebaute Fahrradständer zu benutzen oder das Fahrrad sorgfältig an geeignete Stellen anzulehnen
- 5.6. ist das Fahrrad bei Nicht-Benutzung mit dem Schloss abzuschließen und mit der beiliegenden Schlosskette an einen geeigneten festen, unbeweglichen Gegenstand anzuschließen. Der Fahrradcomputer am Lenker ist abzunehmen und sicher zu verstauen. Bei Verlust ist dieser von der/dem Nutzer*in auf eigene Kosten (ca. 150,- €) zu ersetzen.

6. Bei Rückgabe

- 6.1. ist das Fahrrad auf evtl. Schäden und bitte auch auf Verschleiß oder Fehlfunktionen zu prüfen und dies der Gemeinde bitte sofort mitzuteilen
- 6.2. ist das Ladegerät anzuschließen, wenn der Ladezustand ca. unter 2/3 gesunken ist.

7. Erklärung der/des Ausleihers/in:

Die Regelung für die Nutzung des Grundhofer Lastenfahrrades habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, mit dem Gerät sorgfältig umzugehen und die Regeln anzuwenden.

Name _____

E-Mail-Adresse _____

Tel.-Nr. (mobil): _____

Grundhof, den _____

Unterschrift _____